



2022 Personalfragebogen – monatliches Entgelt bis 520,00 €

Ohne vollständige Angaben ist die Lohnabrechnung leider nicht möglich.

Arbeitgeber (AG): **Arbeitnehmer (AN):**

Nachname	Mit Arbeitgeber verwandt oder verheiratet? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Vorname	Konto-Nr.
Straße, Hausnummer	IBAN
Postleitzahl, Ort	BLZ / BIC
Geburtsdatum	Bank
Familienstand	Schriftl. Arbeitsvertrag <input type="checkbox"/> ja (Kopie anbei)

Angaben zur Krankenkasse

Krankenkasse	Wenn SozVersNr.nicht bekannt:
Staatsbürgerschaft des AN	Geburtsname
Sozialversicherungsnummer	Geburtsort

Angaben zur Besteuerung

- Steueridentifikationsnummer (11Stellen): WICHTIG!!!!!!!**
- 2% pauschale Lohnsteuer, der Arbeitnehmer muss die Einnahmen nicht versteuern
Wer trägt die pauschale Lohnsteuer? Arbeitgeber **oder** Arbeitnehmer
- oder**
- Versteuerung mit individuellen Lohnsteuerabzugsmerkmalen
1. Stkl:..... Kinderfreibetrag: KiSt:.....
 2. Beantragter Jahresfreibetrag in Höhe von €
 3. Erstes Dienstverhältnis **oder** weiteres Dienstverhältnis

Angaben zum Arbeitsverhältnis

**Der gesetzliche Mindestlohn beträgt ab 01.07.2022 10,45 €
und ab 01.10.2022 12,00 €.**

Neueinstellung ab	Wöchentliche Arbeitszeit in Std:..... zwingende Angabe!!!!!!!!!!
festes monatl. Gehalt in € oder Std.-Lohn in €	Ausgeübte Tätigkeit z.B. (Kaufmann Großhandel)
<input type="checkbox"/> Ohne Schulabschluss <input type="checkbox"/> Hauptschule <input type="checkbox"/> Realschule <input type="checkbox"/> Abitur	<input type="checkbox"/> Ohne Berufsausb. <input type="checkbox"/> Abgeschl. Berufsausb. <input type="checkbox"/> Meister <input type="checkbox"/> Bachelor <input type="checkbox"/> Dipl.etc. <input type="checkbox"/> Promotion
Arbeitsverhältnis <input type="checkbox"/> unbefristet <input type="checkbox"/> befristet	Arbeitszeit <input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit

Mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse:

- Es besteht kein geringfügig entlohntes Beschäftigungsverhältnis bei einem anderen Arbeitgeber
- oder**
- Es besteht ein geringfügig entlohntes Beschäftigungsverhältnis bei einem anderen Arbeitgeber (wenn ja, bitte monatl. Entgelt angeben)

weiter zu Seite 2



Verzicht auf die Versicherungspflicht:

- Ich (Arbeitnehmer) beantrage die **Befreiung von der Versicherungspflicht** in der Rentenversicherung und füge den von mir ausgefüllten Antrag „Versicherungspflicht in der Rentenversicherung bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach § 6 Absatz 1b Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB VI)“ bei. **Der Befreiungsantrag muss innerhalb von sechs Wochen nach Beschäftigungsbeginn dem Arbeitgeber vorliegen!** Ansonsten unterliegt das Entgelt der Rentenversicherungspflicht.

Oder

- Das Arbeitsentgelt unterliegt der Rentenversicherungspflicht. Der Arbeitgeber zahlt die Pauschalabgaben. Der Arbeitnehmer trägt die Differenz zwischen Pauschalbeitrag und dem vollen Beitragssatz zur Rentenversicherung. Das „Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht“ habe ich (Arbeitnehmer) zur Kenntnis genommen.

Für alle geringfügig Beschäftigten müssen ab 2015 Datum, Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit aufgezeichnet und aufbewahrt werden.*

***Bei Verstoß können empfindliche Bußgelder festgesetzt bzw. hohe Sozialversicherungsbeiträge nachträglich erhoben werden.**

Mit Unterzeichnung ermächtigt der Arbeitnehmer die Steuerberaterin Anja Kiphuth, Auskünfte auf Anfragen von Behörden (z.B. Arbeitsbescheinigungen, Entgeltbescheinigungen Krankenkasse) auf elektronischem Wege zu übermitteln. Ist der Arbeitnehmer mit dieser Regelung nicht einverstanden hat er dies schriftlich zu widerrufen.

Der Arbeitnehmer versichert, den Arbeitgeber über jegliche Veränderungen sofort in Kenntnis zu setzen.

Ort, Datum

Unterschrift AN

Unterschrift AG